



Durchführungsbestimmungen Frauen und Herren Kreispokal 21/22 im FLVW Kreis 16 Hörter:

I Allgemeines

- a) Der Kreisvorsitzende ist nach **§ 45 Abs. 6 der FLVW-Satzung v. März 2019** die spielleitende Stelle. Für die fußballtechnische Durchführung der Pokalspiele ist der Vorsitzende des Kreisfußballausschusses zuständig. Die weitere Aufgabenverteilung ist dem Geschäftsverteilungsplan unter hoexter.flvw.de zu entnehmen.
- b) Neben den Satzungsbestimmungen des **FLVW** und **WDFV** gelten die Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WDFV veröffentlicht im Internet unter der Adresse www.flvw.de Bereich „Satzungen und Ordnungen“

II Ergänzende Bestimmungen für den FLVW Kreis 16 Hörter

1. An der Ausspielung nehmen alle 1. Mannschaften des Kreises teil, sofern sie ihre Teilnahme im DFBnet angezeigt oder bei der spielleitenden Stelle bis spätestens zum 01.07. keine schriftliche Verzichtserklärung über das DFB-Postfach eingereicht haben.
2. Die Ansetzungen aller Spielrunden obliegt dem Kreisfußballausschuss.
3. Die klassenniedrigere Mannschaft hat immer Heimrecht. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit hat der zuerst gelöste Verein Heimrecht.
4. Für einen Spielverzicht gelten die Vorschriften des § 53 SpO/WDFV.
5. Ist nach Ablauf der regulären Spielzeit keine Entscheidung gefallen, ist ein sofortiges Elfmeterschiessen nach den Richtlinien des DFB durchzuführen.
6. Spielberechtigt sind alle Aktiven, die für ihren Verein eine gültige Pflichtspielerlaubnis nach § 5 SpO/WDFV besitzen.
7. In allen Pokalspielen dürfen während der gesamten Spieldauer vier Spieler ausgewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist nicht gestattet. Im Kreispokal wird mit 11er Mannschaften gespielt.
8. Über die Höhe der Eintrittsgelder einigen sich die beiden Spielpartner rechtzeitig vor dem jeweiligen Spiel. Diese Einigung ist erforderlich, weil die Spielpartner unterschiedlichen Klassen angehören können. Es muss für jede Begegnung ein Eintrittsgeld erhoben werden.
9. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden nach der FLVW-Finanzordnung bis spätestens 10 Tage nach dem Spiel abgerechnet. Das Formular mit Merkblatt steht im Internet auf hoexter.flvw.de zum Download bereit.